

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO
DS 0151/18 Vandalismus, illegale Farbschmierereien und Graffiti (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. **In wie vielen Fällen wurden**
 - a) im Jahr 2015
 - b) im Jahr 2016
 - c) im Jahr 2017**städtische Gebäude oder Einrichtungen der Stadt mit Farbe besprüht oder beschmiert und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden?**

Dazu wird im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung keine Statistik geführt. Graffiti an sensiblen Objekten oder solche mit staatsfeindlichem o. ä. Inhalt werden kurzfristig durch Reinigung bzw. Überstreichen beseitigt. Dafür werden durchschnittlich 10.000 EUR jährlich ausgegeben. Eine sofortige und flächendeckende Entfernung ist personell und finanziell zurzeit nicht leistbar.

Jahr	Anzahl der Schadensfälle in den städtischen Eigenbetrieben			
	Theater Erfurt	Erfurter Sportbetrieb	Entwässerungsbetrieb	Thüringer Zoopark
2015	3	1	0	0
2016	3	1	1	0
2017	2	3	0	0

Die Schadenshöhen sind marginal und werden meist nicht gesondert erfasst. Die Beseitigung der aufgetretenen Schäden erfolgt überwiegend in Eigenleistung der Eigenbetriebe, so dass hierzu keine Rechnungen herangezogen werden können. Unter Einberechnung von Reinigungs- bzw. Malermaterialien und kalkulatorischen Personalkosten kann von ca. 400 EUR je Schaden ausgegangen werden.

Seite 1 von 9

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. In wie vielen Fällen wurden städtische Gebäude oder andere Einrichtungen der Stadt und Fahrzeuge des ÖPNV auf andere Weise mutwillig beschädigt und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden?

Da Vandalismusschäden abgesehen von Einbrüchen nicht versichert sind, werden sie innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt nicht zentral erfasst. Selbst im Versicherungsfall erfolgt eine Meldung nur dann, wenn der oder die Täter bekannt sind. Da dies regelmäßig nicht der Fall ist, werden Vandalismusschäden tatsächlich je nach Zuständigkeit/Fürsorge für das jeweilige Gebäude oder Objekt dezentral festgestellt und in Eigenregie ohne vorherige Ermittlung der Schadenshöhe behoben.

Jahr	Anzahl der Schadensfälle in den städtischen Eigenbetrieben			
	Theater Erfurt	Erfurter Sportbetrieb	Entwässerungsbetrieb	Thüringer Zoopark
2015	1	mehrere Schäden mit geringem Umfang	0	0
2016	1		1	0
2017	1		0	0

Beim Theater Erfurt wird die Schadenshöhe auf ca. 1.220 EUR geschätzt.

Der Erfurter Sportbetrieb musste im betreffenden Zeitraum keine gravierenden Beschädigungen beklagen. Im Berichtszeitraum können folgende Vorfälle genannt werden:

2015 – Beschädigungen durch Randalierer beim Oberligaspiel RWE II – Lok Leipzig, sowie im gesamten Berichtszeitraum kleinere Beschädigungen, z. B. zerstörte Türen/Türschlösser bzw. Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzungen der Kunstrasenfelder (z. B. Glasscherben, Zigaretten usw.), Beschädigungen bei Einbruch in Sportanlagen des ESB, zuletzt 2017 – 4 Einbrüche. Erwähnenswert wäre noch, dass im Jahr 2017 Einbrecher von einem Mitarbeiter auf frischer Tat ertappt worden sind. Bei der Flucht der Täter wurde ein Kollege bedroht und so schwer traumatisiert, dass er für mehrere Wochen arbeitsunfähig war.

Für den Vorfall von Vandalismus und Besprühen mit Graffiti beim Entwässerungsbetrieb wurde auf Grund des geringen Umfangs die Schadenshöhe nicht definiert.

Im Thüringer Zoopark waren in den letzten drei Jahren keine Schäden durch Vandalismus zu beklagen. Die wenigen Einbruchsversuche bzw. Einbrüche wurden zur Anzeige gebracht.

SWE Stadtwirtschaft GmbH

Für die SWE Stadtwirtschaft GmbH waren im Berichtszeitraum neun Vorfälle zu beschädigten Mülltonnen mit einem Schaden von insgesamt ca. 2.000 EUR zu verzeichnen.

Die Fahrzeugschäden bei der EVAG sind unter den Punkten 3 und 4 mit erfasst.

3. In wie vielen Fällen wurden Gebäude oder andere Einrichtungen städtischer Gesellschaften, von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung bzw. Fahrzeuge des ÖPNV oder Wartehäuschen mit Farbe besprüht oder beschmiert und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden? (bitte einzeln auflisten)

SWE Energie GmbH

Graffiti: 1 Fall

Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR
2015	2	ca. 600,00
2016	3	ca. 1.500,00
2017	8	ca. 700,00

Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)

Schäden durch Vandalismus / Besprühen	2015		2016		2017	
	Anzahl	Kosten (EUR)	Anzahl	Kosten (EUR)	Anzahl	Kosten (EUR)
Stadtbahnen		36.643,42		38.069,20		32.492,82
Bus		9.001,60		7.700,63		4.873,75
Haltestellen		32.944,53		32.487,31		38.159,15
Fußball-Fanbus		3.003,59		2.909,90		
Gesamt	54	81.593,14	61	81.167,04	32	75.525,72

SWE Parken GmbH

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR
2015	2	302,40
2016	4	3.982,60
2017	3	3.413,46

Die Schmierereien betrafen häufig die Treppenhäuser und Fassaden der Parkhäuser. Auf Grund der Schadenshöhe und des hohen Satzes der Selbstbeteiligung an den Versicherungsleistungen, wurde die Beseitigung der Schmierereien meist in Eigenleistung durch die SWE Parken GmbH erbracht.

SWE Bäder GmbH

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR		
			Material für eigene Bearbeitung	Gesamt
2015	2	564,67	150,00	714,67
2016	3	474,51	100,00	574,51
2017	3	1.994,33	300,00	2.294,33

Überwiegend erfolgten mehrmalige Beschmierungen der Fassaden an Bädern und Schwimmhallen.

SWE Netz GmbH (Strom- bzw. Gasnetz)

Die SWE Netz GmbH führt keine vollständige Statistik über die Anzahl der Besprühungen und Beschmierungen. Durchschnittlich werden pro Jahr 11 bis 13 Anlagen der SWE Netz GmbH beschädigt. Ist die Versorgungssicherheit der Anlage nicht gefährdet, erfolgt eine Beseitigung im Rahmen den kontinuierlichen Wartungs- und Malerarbeiten der Gesamtanlage. Bei verfassungsfeindlichen Schmierereien erfolgt eine umgehende Beseitigung. Die Kosten pro Jahr können im Schnitt mit 4.000 bis 6.000 EUR beziffert werden.

SWE Stadtwirtschaft GmbH

Beschmiert wurden zwei Abfallgroßbehälter und eine Glasglocke. Der Aufwand zur Beseitigung lag jeweils bei rund 120 EUR.

Geringe Besprühung mit Graffiti an öffentlichen Toiletten werden geduldet, es erfolgt keine Beseitigung.

ThüWa ThüringenWasser GmbH

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Graffiti-Künstlern wurden im Rahmen von Projekten einige Anlagen der ThüWa gestaltet. Dadurch haben sich die Schäden durch Beschmierungen oder Besprühen verringert. In der Regel werden derart gestaltete Anlagen von anderen Graffiti-Sprayern nicht beschmiert.

Erfurter Bahn GmbH

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR
2015	20 Fahrzeuge	ca. 14.968,00
2016	12 Fahrzeuge	ca. 6.744,00
2017	16 Fahrzeuge	ca. 11.729,00

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo)

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR
2015	31	7.889,98
2016	52	12.246,00
2017	38	10.511,37

Kaisersaal Erfurt GmbH

Im Berichtszeitraum waren keine Fälle und Schäden durch Vandalismus bzw. Farbschmierereien zu verzeichnen.

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG)

Im abgefragten Zeitraum war die Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz in keinem Fall Ziel von Vandalismus oder Farbschmierereien.

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM)

Vandalismus/Graffiti an den Werbeträgern der DSM in Erfurt hat im Vergleich zur Anfrage von 2014 weiter zugenommen, insbesondere an den Haltestellen im Stadtgebiet von Erfurt. In ca. 30 % aller Wartehallen waren die Scheiben teilweise zerkratzt. Eine genaue Angabe der Schadenshöhe durch Vandalismus und Graffiti ist nicht möglich, da es keine spezielle Auswertung zu dieser Thematik gibt. Seit dem 1. Januar 2017 ist die DSM nicht mehr für Wartehallen verantwortlich.

RBL Media GmbH

Mit dem Neuabschluss des Werbevertrages werden die Fahrgastunterstände an den Haltestellen des ÖPNV seit dem 01.01.2017 durch die RBL Media GmbH nach Neuerrichtung bewirtschaftet. Damit beschränken sich die Aussagen der RBL zu Vandalismusschäden und Farbschmierereien an den Haltestellen des ÖPNV auf das Jahr 2017.

Durch Graffiti wurden Fahrgastunterstände und Werbeträger an diversen Standorten beschädigt. Für die Entfernung mussten ca. 70 Arbeitsstunden aufgewendet werden. Es entstand ein Schaden von ca. 2.660,00 EUR.

4. In wie vielen Fällen wurden Gebäude oder andere Einrichtungen städtischer Gesellschaften, von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, Fahrzeuge des ÖPNV oder Wartehäuschen mutwillig beschädigt und wie hoch war der hierdurch entstandene Schaden? (bitte einzeln auflisten)

Die Schäden durch Vandalismus bei der EVAG sind in der Aufstellung zu Frage 3 enthalten.
SWE Parken GmbH

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR
2015	5	5.041,50
2016	4	2.725,00
2017	6	7.637,11

Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Kleinere Beschädigungen waren im Bereich des Geländes zu verzeichnen. Hier wurden Beschilderungen herausgerissen und Kübelpflanzen umgestoßen sowie regelmäßig Stühle und Müllbehälter umgeworfen. Der Schaden kann nicht konkret beziffert werden.

SWE Bäder GmbH

Mehrfach wurden Schäden auf den Grundstücken und an den Gebäuden der Bäder und Schwimmhallen aufgenommen. Ein Einzelnachweis wird meist nicht geführt. Bei einem Einbruch im Strandbad Stotternheim war eine Schadenshöhe von 3.321,05 EUR zu verzeichnen.

SWE Stadtwirtschaft GmbH

Bei der SWE Stadtwirtschaft sind keine Schäden durch Vandalismus bekannt.

SWE Energie GmbH

In sechs Fällen wurden Energieanlagen beschädigt.

SWE Netz GmbH

Mutwillige Beschädigungen von Versorgungsanlagen sind sehr selten. Ist die Versorgungssicherheit der Anlage nicht gefährdet, erfolgt eine Reparatur im Rahmen der kontinuierlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Gesamtanlage. Pro Jahr können Schäden von durchschnittlich ca. 500 EUR angegeben werden.

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR
2015	99	69.927,98
2016	124	37.379,27
2017	146	64.122,12

Erfurter Bahn GmbH

Jahr	Anzahl Fälle	Schadenshöhe in EUR
2015	12	ca. 21.500,00
2016	10	ca. 5.579,00

2017	10	ca. 5.472,00
------	----	--------------

RBL Media GmbH

Durch Vandalismus wurden im Jahr 2017 in 15 Fällen Fahrgastunterstände und Werbeträger beschädigt. Es entstand ein Schaden von insgesamt ca. 7.500,00 EUR.

Die Täter waren meist unbekannt und die Anzeigen blieben ergebnislos. Lediglich in einen Fall konnten die Täter ermittelt werden und es wurde Anzeige erstattet.

5. In wie vielen der genannten Fälle konnten Täter, die Gebäude oder andere Einrichtungen mit Farbe besprüht oder beschmiert hatten, ermittelt werden?

Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat kein Sonderdezernat "Graffiti", sodass derartige Verfahren unter Sachbeschädigung gem. § 303 StGB registriert werden. Demzufolge kann die Staatsanwaltschaft keine statistischen Daten liefern.

Durch die Unternehmen und Eigenbetriebe wurden die **Fragen 5 bis 12** nur zum Teil beantwortet bzw. sind bereits in den Fragen 3 und 4 behandelt.

Theater Erfurt

Bisher konnte keine Täter ermittelt werden

Entwässerungsbetrieb:

Die Täter konnten zu dem einzigen Vorfall, der auch zur Anzeige gebracht wurde, nicht ermittelt werden.

Erfurter Sportbetrieb

Die Täter für die unter 1. angeführten Schäden konnten nicht ermittelt werden.

EVAG und SWE Parken GmbH

Die SWE Parken GmbH bringt alle Vorgänge zur Anzeige.

Für die EVAG werden die Vorgänge verfolgt, bei denen ein Täter bekannt ist. Jedoch ist in den meisten Fällen ein Ermittlungsergebnis nicht bekannt bzw. wird von der Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt.

SWE Bäder, ega gGmbH, SWE Stadtwirtschaft GmbH

Anzeigen gegen Unbekannt erfolgten. Es sind keine Ermittlungserfolge zu verzeichnen.

Die Verfahren werden eingestellt.

SWE Netz GmbH

In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten sechs Strafanzeigen.

SWE Energie GmbH

Die Täter wurden nicht ermittelt.

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH

Im Jahr 2017 konnten lediglich in zwei Fällen Täter ermittelt werden.

Erfurter Bahn GmbH

Es konnten keine Täter ermittelt werden.

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM)

Strafanträge wurden vereinzelt gestellt, aber Täter konnten nicht ermittelt bzw. die Taten nicht nachgewiesen werden.

RBL Media GmbH

Lediglich in einem Fall konnten die Täter ermittelt werden.

6. Wie hoch war die Aufklärungsquote der Polizei in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei entsprechenden Delikten?

Aufgrund bislang nicht veröffentlichter Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik können für das Jahr 2017 keine validen Angaben gemacht werden. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden für die Stadt Erfurt folgende Straftaten im Bereich Graffiti-Kriminalität registriert:

- 2015 – 651 Fälle, hiervon 164 aufgeklärte Taten mit 54 ermittelten Tatverdächtigen (51 männlich, 3 weiblich), Aufklärungsquote 25,2 %
- 2016 – 718 Fälle, hiervon 153 aufgeklärte Taten mit 45 ermittelten Tatverdächtigen (41 männlich, 4 weiblich), Aufklärungsquote 21,3 %

Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet Erfurt und können nicht im Einzelnen auf städtische Gebäude oder andere Einrichtungen der Stadt extrahiert werden.

7. Welche Kontrollen werden durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes vorgenommen?

Das Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt ist als Ordnungsbehörde generell zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Vandalismus, Verunreinigungen durch illegale Farbschmierereien oder Graffiti erfüllen gemäß § 303 StGB den Straftatbestand einer Sachbeschädigung. Daher besteht seitens der Ordnungsbehörde keine originäre Zuständigkeit. Mit der Ermittlung und Verfolgung von Sachbeschädigungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt sind ausschließlich die Thüringer Landespolizeidienststellen beauftragt. Die durch die Vollzugsdienstkräfte des Bürgeramtes festgestellten Straftaten werden aufgenommen und an die zuständigen Stellen der Thüringer Landespolizei weitergemeldet.

8. In wie vielen der genannten Fälle konnten Täter, die Gebäude oder andere Einrichtungen auf andere Weise beschädigt hatten, ermittelt werden?

Die Polizei kann zu der Frage keine Aussage treffen, da Sachverhalte, bei denen Gebäude oder andere Einrichtungen beschädigt werden, in der Regel allgemein als Sachbeschädigungs- oder Branddelikt polizeilich aufgenommen werden. Gleichlautend fiel die Antwort der Staatsanwaltschaft Erfurt aus, derartige Verfahren werden gem. § 303 StGB unter Sachbeschädigung geführt. Demzufolge kann auch die Staatsanwaltschaft keine statistischen Daten liefern.

Zudem werden Schäden oft nicht zur Anzeige gebracht. Die Kosten zur Beseitigung stehen meist in keinem Verhältnis zum Aufwand und den Erfolgsaussichten bei einer Anzeige gegen Unbekannt. Bei den zur Anzeige gebrachten Fällen konnten meist keine Täter ermittelt werden, die Verfahren wurden eingestellt.

9. **Konnten von den ermittelten Tätern Schadensersatzleistungen erlangt werden, wenn ja, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe? Wenn nein, aus welchen Gründen in wie vielen Fällen nicht?**

Die Staatsanwaltschaft kann dazu keine statistischen Daten liefern.

10. **In wie vielen Fällen wurden ermittelte Täter zur Schadenswiedergutmachung, z.B. durch Reinigen besprühter oder beschmierter Fassaden oder Objekte, herangezogen?**

Die Staatsanwaltschaft kann dazu keine statistischen Daten liefern.

11. **Wurde in allen Fällen Strafantrag gestellt?**

Nein.

12. **Wenn ja, welche Ergebnisse strafrechtlicher Ermittlungen sind, ggf. durch Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft, bekannt geworden?**

siehe Antwort zu Frage 8.

Die Staatsanwaltschaft kann dazu keine statistischen Daten liefern.

13. **Falls von der Stellung von Strafanträgen abgesehen wurde – aus welchen Gründen geschah dies (z.B. Kinder als Tatverdächtige)?**

Die aufgetretenen Schäden werden oft nicht zur Anzeige gebracht, da es sich fast immer um eine Anzeige gegen Unbekannt handeln würde mit geringen bis keinen Erfolgsaussichten, den oder die Täter zu ermitteln oder Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Die Kosten zur Beseitigung der jeweiligen Schäden stehen meist in keinem Verhältnis zum Aufwand und den Erfolgsaussichten bei einer Anzeige gegen Unbekannt.

14. **Werden neben staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen auch Maßnahmen städtischer Ämter zur Einwirkung auf ermittelte Täter wirksam? Wenn ja, welche?**

Nein, bei Delikten nach Strafgesetzbuch obliegt die Verfolgung und Ahndung alleinig den Strafverfolgungsbehörden.

15. **Welche Aktivitäten entfaltete die „AG Graffiti“, welchen theoretischen Ansatz verfolgte sie dabei und welche nachweisbaren Ergebnisse hat sie in Bezug auf die oben mitgeteilten Sachverhalte erzielt?**

Die Erkenntnisse aus der Arbeit der "AG Graffiti" im präventiven Bereich werden aktuell vom Kulturlotsen der Stadtverwaltung Erfurt im Rahmen der Arbeit mit der Szene fortgeführt. Der ausschließlich präventive Ansatz greift sowohl nach bundesweiten, als auch nach Erfurter Erfahrungen nicht. Bei Graffiti und ähnlich gelagerten Sachbeschädigungen werden nur Projekte mit einer Kombination aus präventiven und repressiven Maßnahmen für wirksam erachtet.

16. Werden zusätzliche Maßnahmen staatlicher oder kommunaler Stellen zur Ermittlung von Tätern und zur Einwirkung auf ermittelte Täter für erforderlich erachtet? Wann und wie werden sie ergriffen?

Ich werde am 13.03.2018 im Rathaus ein World Café zum Thema Graffiti eröffnen. Eingeladen sind unter anderem Vertreter der Szene, die Landespolizeiinspektion Erfurt, die Staatsanwaltschaft Erfurt, die Kammern, verschiedene Unternehmen, Haus und Grund e.V. und die Fraktionen des Stadtrates.

Ziel der Veranstaltung ist die Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zur

1. Förderung von legaler Graffitikunst auf Wänden
2. Beseitigung und Ahndung illegaler Schmierereien (Tags, Scratching, Aufkleber).

Auch Ideen zur Einwirkung auf ermittelte Täter könnten in diesem Zusammenhang durchaus fachbereichsübergreifend thematisiert werden.

Die Ergebnisse des World Café werden dem Stadtrat vorgestellt, auch hinsichtlich der monetären Auswirkungen. Die Einstellung der finanziellen Ressourcen muss im Haushaltsplan 2019 durch den Stadtrat erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein